

aktualisierte Regelungen für die Regionale Schule „Rudolf Tarnow“
zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19

- Unsere Schülerinnen und Schüler werden in kleinen Gruppen in Abhängigkeit von der jeweiligen Raumgröße unterrichtet, um den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Praktischer Sportunterricht wird nicht stattfinden.
- Die Zusammensetzung der Gruppen ändert sich nicht.
- Die Schülerinnen und Schüler verbleiben alle Stunden in dem selben Raum, nur die Lehrkraft wechselt.
- In den Räumen wird jede Pause eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- Die Hofpausen werden unter den Lerngruppen aufgeteilt und die nutzbare Fläche auf dem Schulhof wird vergrößert, um bei Einhaltung des Mindestabstandes ausreichend Bewegungsfreiheit gewährleisten zu können.
- Nach Unterrichtsschluss werden alle genutzten Oberflächen vom Reinigungspersonal angemessen gereinigt.
- Jede Person wird dazu angehalten, sich regelmäßig und sorgfältig mind. 20s lang die Hände mit Seife zu waschen.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Personen mit Atemwegssymptomen bleiben zu Hause und melden sich krank.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer sollen möglichst nicht mit der vollen Hand angefasst werden.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
- Besonders im Bereich von Türen und Treppen ist jede Person dazu angehalten, sich selbst und andere zu schützen, indem sie auf die Einhaltung der Abstandsregelungen achtet.
- In den sanitären Räumlichkeiten darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Dieses wird über ein Ampelsystem geregelt. Jede Schülerin/Jeder Schüler verpflichtet sich, diese Vorschriften einzuhalten.
- Ein Pausenverkauf von Lebensmitteln und die Essenausgabe können nicht angeboten werden.

- Um auch beim Warten auf den Schulbus die Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können, werden alle Fahrschüler solange auf dem Schulhof (Seite zur Bushaltestelle) verbleiben, bis ihr Bus vorfährt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich auf den Heimweg.
- Schülerinnen und Schüler, die unter relevanten Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag bei der unteren Schulaufsichtsbehörde zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme dieser Regelungen und verpflichten uns, diese einzuhalten. Uns ist bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regelungen verstoßen und damit ihre sowie die Gesundheit anderer Personen stark gefährden, sofort vom Schulbetrieb ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigter: